



Datum: 22.07.2020

Niederschrift

Die **Sitzung des Stadtrates** (STR_10_VII) wurde am **Mittwoch, 22.07.2020** im Sitzungssaal der Salzlandsparkasse, Lehrter Straße 15, Staßfurt durchgeführt.

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Teilnehmer

Anwesend:

Fraktion CDU

Herr Jörg Bünemann
Herr Stephan Czuratis
Herr Christian Iser
Herr Siegfried Klein
Herr Hans-Jürgen Lärz
Herr Titus Maschke (**ab TOP 8 anwesend**)
Herr Peter Rotter
Frau Heike Schaaf
Herr Klaus-Dieter Stops (**zu TOP 13 abwesend**)

Fraktion DIE LINKE

Herr Carsten Fütterer
Frau Bianca Görke (**ab TOP 13 abwesend**)
Herr Fred Hänsel
Herr Klaus Dieter Magenheimer
Herr Peter Maier
Herr Gerhard Wiest

Fraktion SPD/Grüne

Herr Michael Hauschild
Herr Klaus Maaß (**zu TOP 13 abwesend**)
Herr Frank Rögner
Herr Sebastian Sieglitz
Frau Anja Wagner

Fraktion AfD

Herr Matthias Büttner (**zu TOP 14 abwesend**)
Herr Hans-Günter Pilz
Herr Daniel Rausch (**zu TOP 13 abwesend**)
Frau Simone Rausch
Herr Gerhard Witte

Fraktion FDP

Herr Günter Döbbel (**ab TOP 8 anwesend**)
Herr Johannes Hauser

Abwesend:

Fraktion CDU

Herr Jürgen Pecher

Fraktion DIE LINKE

Frau Margit Kietz

Fraktion SPD/Grüne

Herr Ulrich Leubeling

Fraktion FDP

Herr Steffen Seebach

Herr Sven Schneider

Fraktion UBvS

Herr Ralf-P. Schmidt

Herr Harald Weise

Oberbürgermeister

Herr Sven Wagner

Protokollantinnen

Frau Anne Riemann

Frau Marina Rzehaczek

Verwaltung

Herr Hans-Georg Köpper- Fachbereichsleiter I

Herr Wolfgang Kaufmann – Fachbereichsleiter II

Herr Florian Heidler – Leiter Rechnungsprüfungsamt

Frau Ina Siebert – Fachdienstleiterin Schule, Jugend und Kultur

Frau Susanne Henschke – Fachdienstleiterin Sicherheit und
Ordnung

Frau Julia Föckler – Persönliche Referentin des Oberbürger-
meisters

Frau Antje Herwig – SB Recht

Herr Steffen Aermes – SB Feuerschutzangelegenheiten

Herr Ingo Brüggemann – Eigenbetriebsleiter

Gäste

Herr René Weisel – FA f. Bau- u. Architektenrecht Appelhagen

Herr Marco Krüger – Dipl. Ing. Landesentwicklungsgesellschaft
mbH SALEG

Ortsbürgermeister

Herr Danny Hampel

Herr Jürgen Kinzel

Herr Stefan Riemann

Stadtseniorenbeirat

Frau Angelika Flügel

Presse

Frau Franziska Richter – Staßfurter Volksstimme

Stimmberechtigte:	zu Beginn der Sitzung	29
	ab TOP 8	31
	ab TOP 13	27
	ab TOP 14	29
	ab TOP 15	30

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Stadtrates
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Informationen des Oberbürgermeisters
6. Anfragen zu den Informationen des Oberbürgermeisters
7. Einwohnerfragestunde

Beratung und Beschlussfassungen

8. Aktuelle Sachstände aller Stark-III-Investitionsfördermaßnahmen
9. Zweite Änderung der Besetzung des Ausschusses für Jugend, Senioren und Soziales
Beschlussvorlage 0186/2020
10. Erste Änderung der Besetzung des Betriebsausschusses
Beschlussvorlage 0187/2020
11. Bestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Staßfurt GmbH
Beschlussvorlage 0188/2020
12. Anfragen und Anregungen

Niederschrift

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Stadtrates

Herr Rotter eröffnet die Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden.

Er informiert die Mitglieder des Stadtrates, die Mitarbeiter der Verwaltung und alle weiteren Gäste zur Sitzung des Stadtrates:

Damit bei der heutigen Sitzung die Verständlichkeit der Stadträte, der Verwaltung, der Gäste und der Einwohner vollumfänglich gewährleistet ist, wurden 2 Mikrofone aufgestellt.

Die Mikrofone sind nur für längere Redebeiträge zu nutzen. Hierbei ist folgendes zu beachten:

- Beim Verlassen des Platzes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen
- Die Hände sind bei der Ankunft am Mikrofon zu desinfizieren
- Das Mikrofon ist mit einer Tüte zu versehen
- Der Mundschutz kann dann während des Redebeitrages abgelegt werden
- Anschließend ist die Tüte abzunehmen und zu entsorgen
- Auf dem Weg zum Platz ist wieder eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen

Kurze Redebeiträge und Statements können, wie bei der letzten Sitzung, direkt vom Platz aus laut und deutlich abgegeben werden.

Es ist wieder möglich Anfragen und Anregungen, auch im Nachgang der Sitzung, schriftlich per Mail beim Sitzungsdienst einzureichen. Dies sollte jedoch zeitnah erfolgen, damit die Beantwortung bis zur nächsten Sitzung vorliegt.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Die ordnungsgemäße Einberufung des Stadtrates wird festgestellt.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 29 von 35 stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

4. Feststellung der Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

5. Informationen des Oberbürgermeisters

Herr Wagner

gratuliert den Mitgliedern der Ortschaftsräte und des Stadtrates, welche seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

Er informiert weiterhin über:

Aktuelle Informationen bzgl. der Corona-Pandemie

Nach Inkrafttreten der 7. Eindämmungsverordnung konnte die Stadt Staßfurt weitere Lockerungen im Freizeitbereich vornehmen.

So konnten die maximalen Besucherzahlen im Strandsolbad und am Albertinesee deutlich erhöht werden. Im Strandsolbad dürfen sich jetzt 800 Personen (vorher 400) aufhalten und am Albertinesee sind 300 Besucher (vorher 120) zulässig. Das entspannt die Lage in den Bädern erheblich. Insbesondere jetzt zur Ferien-

zeit. Die Abstands- und Hygieneregeln gelten weiterhin. Die Erhöhung der Besucherkapazität habe ich ebenfalls zum Anlass genommen, um den Verkauf der Saisonkarten wieder anzubieten.

Auch der Vereinssportbetrieb in den Sporthallen ist bei Vorlage eines Hygienekonzeptes wieder möglich.

Ebenso passend und pünktlich vor den Sommerferien sind nun auch wieder die Jugendclubs in Glöthe, Hohenerxleben und Löderburg geöffnet.

Das Kinder- und Jugendzentrum Nord in Staßfurt sowie die Jugendclubs in Förderstedt und Rathmannsdorf laden bereits seit dem 22.06.2020 zum Besuch ein.

Bis auf weiteres geschlossen bleiben nur das Kinder- und Jugendzentrum „Teenie-Treff“ (Kollision mit Kita-Betrieb), der Jugendclub Neundorf (Kollision mit Schul- bzw. Hortbetrieb), der Jugendclub Brumby (Baumaßnahmen) und der Jugendclub Atzendorf (Raumgröße nicht ausreichend).

Eine weitere Lockerung betrifft die Dorfgemeinschaftshäuser. Diese können jetzt wieder für private Familienfeiern bzw. Vereinsaktivitäten angemietet werden. Allerdings müssen für die Vermietung die Regelungen der 7. Eindämmungsverordnung eingehalten werden. Der Fachdienst hat dafür eine Nutzungsordnung erstellt. Zu beachten sind auch die jeweilige Größe der Räumlichkeiten und die sich daraus ergebende maximale Teilnehmerzahl. Individuelle Absprachen dazu können mit den zuständigen Mitarbeiterinnen des Fachdienstes Schule, Jugend und Kultur getroffen werden.

Ich hoffe, dass sie und ihre Familien bei bester Gesundheit sind und wir gemeinsam diese herausfordernden Zeiten weiterhin gut überstehen.

Inzwischen sind knapp 4 Monate vergangen. Staßfurt ist weiterhin „coronafrei“. Alle 4 positiv getesteten Personen sind wieder genesen. Seit dem 24.04.2020 hat sich niemand mit dem Virus angesteckt. Zumindest nach offiziellen Angaben vom Salzlandkreis.

Erstellung Klimaschutzkonzept für die Stadt Staßfurt

Im Februar 2020 wurde das Ing.-Büro KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH mit der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Staßfurt beauftragt.

Bisher wurden durch das Büro eine Reihe von notwendigen Daten erhoben und Kontakte zu den maßgeblichen Akteuren aufgenommen. Im Ergebnis wurde bereits eine sog. Treibhausgasbilanz für die Stadt Staßfurt erarbeitet.

Am 26.08.2020 soll ein Workshop mit den Vertretern der Stadt (Verwaltung, Gebäudemanagement, Stadtwerke) durchgeführt werden, zu dem auch je ein Vertreter einer jeden Stadtratsfraktion teilnehmen sollte. Während des Workshops sollen die Inhalte des KSK, der Erstellungsprozess, die bisherigen Analysen und Ergebnisse vorgestellt werden. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.

Stellungnahme SüdOstLink

Der Vorhabenträger 50Hertz Transmission GmbH hat am 15.05.2020 bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Planfeststellungsbeschluss nach § 19 NABEG (Netzausbaubeschleunigungsgesetz) für das Vorhaben Höchstspannungsleitung Wolmirstedt – Isar, Abschnitt A1 (SüdOst- Link) gestellt. Als nächsten Verfahrensschritt ist die sog. Antragskonferenz durchzuführen. Auf Grund der gegenwärtigen Corona-Situation wurde die Antragskonferenz gemäß des am 29.05.2020 in Kraft getretenen Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) im schriftlichen Verfahren durchgeführt. Dazu wurden auch der Stadt Staßfurt die relevanten Unterlagen zugesandt.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen wurde zunächst festgestellt, dass gemäß Entscheidung der Bundesnetzagentur vom 02.04.2020 die aus Sicht der Stadt als vorzugswürdiger und effizienter betrachtete Alternativtrasse entlang der BAB 14 im festgestellten Trassenkorridorverlauf keine Berücksichtigung gefunden hat.

Die Freileitungsoption im Bereich Welsleben – Umspannwerk Förderstedt als Parallelfreileitungstrasse zur vorhandenen 380-kV-Freileitung wurde jedoch –

entgegen der Stellungnahme der Stadt Staßfurt bei der Trassenkorridorfestlegung weiterhin berücksichtigt.

Hervorzuheben ist dennoch, dass die Trassenplanung im Bereich Atzendorf/Förderstedt bereits eine räumliche Konkretisierung im Übergang zwischen Freileitung und Erdkabel vorsieht. Demnach wird der mögliche Korridor von rd. 3 km für eine Freileitung nicht ausgenutzt. Auf dem Gebiet der Stadt Staßfurt (hier: Gemarkung Förderstedt) sind derzeit weniger als 1,25 km Freileitung (von insgesamt rd. 7,0 km auf Abschnitt 007a und b) geplant!

Des Weiteren wird damit ein Abstand > 1,5 km von den betreffenden Ortsteilen Atzendorf, Förderstedt und Glöthe gewährleistet.

Die Stadt Staßfurt vertritt weiterhin die Position zum Freileitungsprüfverlangen, dass eine Freileitung ausschließlich als Hybridlösung unter Nutzung der bestehenden

380-kV-Freileitung (Wolmirstedt - Förderstedt/ Ragow - Förderstedt) bzw. als Ersatzneubau für die bestehende 380-kV-Freileitung als Hybridleitung realisiert wird.

Eine Parallelführung zur vorhandenen Freileitung wird von der Stadt Staßfurt ausdrücklich abgelehnt.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Stellungnahme der Stadt Staßfurt vom 13.08.2019 weiterhin ihre Gültigkeit behält.

Im Planfeststellungsverfahren wird die Stadt Staßfurt im Rahmen der vorgeschriebenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit offiziell um Stellungnahme gebeten. Nach Prüfung der dann eingereichten Unterlagen erarbeitet die Stadt Staßfurt eine erneute Stellungnahme für die Bundesnetzagentur. Diese Stellungnahme wird dem Stadtrat der Stadt Staßfurt zur Beschlussfassung vorgelegt.

Reparaturarbeiten auf dem Busbahnhof

Gestern haben Reparaturarbeiten auf dem Gelände des Busbahnhofes begonnen. Diese sind nötig, da sehr starke Fahrrinnen die Anfahrt in zwei Bushaltepunkten für die Busse unmöglich machten. Ursache dafür sind naturgemäß die starken Radialkräfte, die durch die Lenkbewegung in Verbindung mit dem hohen Gewicht der Busse auf diesen Flächen herrschen. In diesen zwei Bushaldebuchten werden in Summe ca. 160 m² Pflasterfläche für ca. 15.000,00 € erneuert inklusive der Egalisierung der Pflasterbettung auf dieser Fläche.

Die Baumaßnahme wird in ca. 3 Wochen beendet sein. Bis dahin kommt es zu einer Änderung der Bussteige.

Übernahme Real-Markt durch Edeka

Nach einem heutigen Telefonat mit der Geschäftsleiterin des real-Marktes, Frau Albrecht, kann ich ihnen mitteilen, dass EDEKA sich gegenüber dem neuen Eigentümer SCP-Group geäußert hat, den Standort Staßfurt übernehmen zu wollen. Soweit das Kartellamt dem zustimmt. Die Entscheidung kann sich noch Wochen oder Monate hinziehen. Bis dahin bleibt alles so wie es ist. Derzeit sind auch die Arbeitsplätze nicht gefährdet.

6. Anfragen zu den Informationen des Oberbürgermeisters

Herr Wiest

Wir wissen, dass der Fördermittelantrag für die Umsetzung eines Museumskonzepts bis 31.07.2020 gestellt werden muss. Wie ist der Stand dazu? Man hat nichts mehr dazu gehört.

Herr Köpper

Ich denke, wir haben ab und zu Informationen zur Erstellung des Konzeptes gegeben. Der Fördermittelantrag ist schon vor Monaten gestellt worden und es gibt einen Fördermittelbescheid. Die Maßnahme muss bis 31.07.2020 abgeschlossen sein und dass erarbeitete Konzept sowie die Rechnung wird uns in den nächsten

Tagen zugehen, so dass beides über den Fördermittelträger abgerechnet werden kann.

Herr Wiest

Wir reden hier von zwei verschiedenen Fördermittelanträgen. Sie sprechen von dem Fördermittelantrag für Planungen, ich weiß, dass das erledigt ist. Mir geht es um die Fördermittel für die Umsetzung von Bau und Sanierung.

Herr Köpper

Mir wäre jetzt nicht bewusst, dass wir bis zum 31.07.2020 dafür Fördermittel beantragen müssen. Das Konzept dient, sofern es vom Stadtrat auch bestätigt wird, als Grundlage für die weiteren Planungsschritte um später eventuelle Förderprogramme nutzen zu können.

Herr Wiest

Was ist dann mit dem Termin 31.07.2020? Muss nicht bis dahin das Konzept vorliegen?

Herr Köpper

Wie Eingangs erläutert, wird uns das Konzept sowie die Rechnung in den nächsten Tagen zugehen. Diese Unterlagen gehen dann als Nachweis an den Fördermittelgeber, dass das Projekt „Erstellung eines Konzeptes“ umgesetzt ist.

7. Einwohnerfragestunde

Herr Krause

Wie schätzt die Stadt Staßfurt den Zustand der durchführenden L72 ein? Die Einwohner der Ortschaft Neundorf erwarten einen grundhaften Straßenausbau, weil dieser Zustand seit fast 20 Jahren unverändert ist. Er ist untragbar und unzumutbar. Bitte nehmen Sie Stellung dazu.

Herr Kaufmann

Bei der L72 handelt es sich um eine Landesstraße und wir sind mit der zuständigen Straßenbaubehörde ständig im Kontakt. Die Straße soll erneuert werden, das hat man uns versprochen. Aufgrund der Verkehrssituation hat der Oberbürgermeister auch beim Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr angeregt, dort eine Ortsumgehung zu bauen. Dies wurde aber bisher von den Landesbehörden abgelehnt. Man hat uns aber versprochen, dass die Straße ausgebaut werden soll. Mehr kann ich Ihnen derzeit auch nicht sagen, aber wir kümmern uns weiterhin darum.

Herr Schmidt

Wir sind direkt betroffen, als Eltern von zwei kleinen Mädchen, von der Baumaßnahme Kita „Bergmännchen“, die jetzt nicht stattfinden kann. Wie kann es sein, dass erst nach fast einem Jahr, in dem wir auch aus dem Kindergarten ausziehen mussten, schwere technische Mängel der Planung zur Umsetzung der Maßnahme festgestellt werden konnten? Wie kann es sein, dass vorher keine Kontrolle bei der Planung und den technischen Details durchgeführt wurden?

Herr Rotter

Ihre Anfrage wird im Verlauf der Beratungen des Tagesordnungspunktes 8 - Aktuelle Sachstände aller Stark-III-Investitionsfördermaßnahmen beantwortet.

Herr Krokotsch

Ich bin ähnlich, wie Herr Schmidt, betroffener zum Tagesordnungspunkt 8 und habe, garantiert wie viele andere hier, viele Fragen dazu und hoffe auch das diese dann auch durch die Informationen beantwortet werden. Ich möchte dennoch fragen, ob die Einwohnerfragestunde nach dem Tagesordnungspunkt 8 noch

einmal für Nachfragen eröffnet werden kann?

Herr Rotter

Das ist leider nicht möglich, das gibt unsere Geschäftsordnung nicht her. Sie können Ihre Frage jetzt stellen oder reichen sie schriftlich nach.

Beratung und Beschlussfassungen

8. Aktuelle Sachstände aller Stark-III-Investitionsfördermaßnahmen

Herr Wagner

In der heutigen außerplanmäßigen Stadtratssitzung wollen wir sie über die aktuellen Stände der Investitionsfördermaßnahmen in den Kitas und Schulen unserer Stadt informieren. Diese Vorhaben begleiten uns ja schon viele Jahre – genau genommen seit 2012. Und genauso lange begleite ich diese Vorhaben nun auch schon – zunächst als Stadtrat und jetzt als Oberbürgermeister. In den Jahren 2013 und 2014 – also vor meiner Amtszeit - fanden die Maßnahmen in der mittelfristigen Haushaltsplanung bereits ihren Niederschlag. Seitdem bestand berechnete Hoffnung durch die Förderprogramme Kindertagesstätten und Schulen zu sanieren.

So wurde bereits im Jahr 2014 ein erster Planungsauftrag, hier speziell für die Kita Bergmännchen, vor meiner Amtszeit vergeben. Im Laufe der Jahre gab es weitere Beauftragungen für die Gebäudeplanungen der uns bekannten Objekte. So habe ich mir in meiner Verantwortung als Oberbürgermeister stets über den Stand berichten lassen.

Von Beginn an wurden Sie als Stadträte und die Öffentlichkeit regelmäßig und ab 2018 in den verschiedenen Ausschüssen und in jeder Stadtratssitzung über die Sachstände der einzelnen Maßnahmen informiert. Dies ist auch in den Protokollen nachzulesen.

Die heutige Sitzung nutzen wir nun, um uns ausschließlich mit den Maßnahmen zu beschäftigen.

Zunächst möchte ich die Wichtigkeit der Umsetzung der STARK-Maßnahmen betonen.

Staßfurt wird, wie kaum eine andere Kommune in Sachsen-Anhalt, von den Fördermitteln Gebrauch machen. Insgesamt werden rund 15 Mio. Euro in die Sanierungen investiert. Andere Kommunen in Sachsen-Anhalt und auch im Salzlandkreis haben sich sicherlich auch aufgrund der Komplexität und des zu erwartenden bürokratischen Aufwandes gar nicht erst an den Fördermittelprogrammen gering oder gar nicht beteiligt. Das ist mir aus vielen Gesprächen mit anderen Bürgermeistern erst richtig bewusst geworden. Wir haben den Sanierungsstau in den Einrichtungen erkannt. Mitunter wurde mehrere Jahrzehnte nicht oder nur wenig in die Einrichtungen investiert. Und haben uns deshalb auch für die Beantragung der Mittel entschieden.

Die Beantragung für insgesamt 8 Maßnahmen war aus damaliger Sicht schon ambitioniert. Und aus heutiger Sicht erst Recht.

Nachdem wir die Maßnahmen hier im Stadtrat mit den entsprechenden Beschlussfassungen auf den Weg gebracht haben, kümmerten sich dann vorrangig der Architekt, das Gebäudemanagement und der Fachdienst um die Umsetzung der Maßnahmen. In regelmäßigen Abständen habe ich mir die Sachstände zuarbeiten lassen und Sie, wie oben beschrieben, immer aktuell informiert. Es war in den Jahren zuvor nicht wirklich zu erkennen, dass es etwaige Schwierigkeiten in der Umsetzung geben könnte.

Mitte August 2019 informierte dann der Stadtpflegebetrieb den Fachdienst, dass es verschiedene Probleme bei der Umsetzung der Maßnahmen gibt. Das habe ich Ihnen sofort in der nächsten Stadtratssitzung, also 4 Wochen später am 12.09.2019, mitgeteilt.

In der darauffolgenden Stadtratssitzung am 21.11.2019 fand dies seine Fortsetzung.

In der Woche vom 2. bis 5. Dezember 2019 wurde in jedem Ausschuss ausführlich über die Notwendigkeit der Kündigungen einiger Projekte informiert und mit den Ausschussmitgliedern beraten. Grundlage hierfür bildeten die Empfehlungen des Gebäudemanagements und die fachanwaltliche Beratung.

Um Schaden von der Stadt Staßfurt abzuwenden und die Inanspruchnahme der Fördermittel nicht zu gefährden, erfolgten unmittelbar nach den Sitzungen am 10.12.2019 die Kündigungen.

Ich kann nur immer wieder betonen, dass ich Sie über alle Informationen, die mir zu den aktuellen Ständen vorlagen, jeweils zeitnah und aktuell informiert habe.

Ich werde künftig, die Sitzungen der Fraktionsvorsitzenden, zu denen ich vor jeder Sitzungsrolle einlade, um den Tagesordnungspunkt „STARK-Maßnahmen“ als festen Bestandteil erweitern. So können wir uns schon auf dieser Ebene mit dem Gebäudemanagement und dem Fachdienst gemeinsam austauschen und aktuell aus 1. Hand informieren lassen.

Oberstes Ziel muss es sein, die Maßnahmen jetzt zügig und sorgfältig abzuschließen, damit die Fördermittel fristgerecht abgefordert werden können.

Außerdem ist es genauso wichtig, dass die Kinder so schnell wie möglich in ihre Kitas und Schulen zurückkehren und die Übergangslösungen nicht weiter strapaziert werden.

Mein Dank gilt den Eltern; Kindern und Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Einrichtungen für ihr Verständnis.

So freuen wir uns aber auch auf die baldige Fertigstellung der Kita Pusteblume in Neundorf (geplant im September) und der Kita Benjamin Blümchen in Förderstedt (Ziel: Fertigstellung im Dezember).

Wir haben jetzt gemeinsam, Gebäudemanagement, Fachdienst, SALEG, Planer und beteiligte Unternehmen, die Aufgabe die Maßnahmen umzusetzen.

Herr Köpper

Das STARK III-Programm wurde im Finanzministerium des Landes Sachsen-Anhalt schon zum Ende der EU-Förderperiode bis 2013 entwickelt. Dazu gab der Finanzminister im März 2012 ein Handbuch heraus. Die im Verlauf des Jahres 2012 erlassenen Richtlinien waren die Rechtsgrundlage für die Beantragung in der 1. Förderperiode.

In seiner Sitzung am 15.03.2012 beschloss der Stadtrat der Stadt Staßfurt eine Prioritätenliste. In der Sitzung am 26.04.2012 wurde der Beschluss gefasst, für die Grundschule Nord und für den Neubau einer Dreifeld-Sporthalle auf dem dortigen Sportplatz Fördermittel zu beantragen. Die gemeinsame mit dem Landkreis eingereichte Antragstellung wurde vom Fördermittelgeber nicht berücksichtigt.

In der 2. Förderperiode ab 2014 wurde ein weiterer Anlauf zur Beantragung von Fördermitteln genommen. Obwohl die entsprechenden Richtlinien noch nicht erlassen waren, sollten Bedarfsanmeldungen abgegeben werden. Dies erfolgte im September 2014 für die Kindertageseinrichtungen „Bergmännchen“, „Zwergenland“, „Pusteblume“, „Benjamin Blümchen“ und „Teichspatzen“ sowie für die Grundschulen Nord, „Uhland“, „Goethe“ und Förderstedt. Zu dieser Zeit gab es viele Informationsveranstaltungen, bei den von Seiten des Finanzministeriums immer wieder betont wurde, dass mit den STARK III-Mitteln alle bestandsfähigen Kindertageseinrichtungen und Schulen so saniert werden sollen, dass diese mittel- bis langfristig nicht mehr angefasst werden müssen.

Die STARK III-ELER-Richtlinie für Gemeinden und Ortsteile bis 10.000 Einwohner vom 25.09.2015 und die STARK III plus EFRE-Richtlinie vom 17.07.2016 waren Grundlage für die Antragstellungen in der 2. Förderperiode. Die Stadt hat dann im Ergebnis auch europaweiter Ausschreibungen an Hand festgelegter Eignungs- und Zuschlagskriterien die Planungsleistungen zur Vorbereitung der Fördermittelanträge vergeben. Alle Aufträge gingen an das Architekturbüro König.

Nun wurden die Fördermittelanträge vorbereitet. Der Stadtrat der Stadt Staßfurt fasste Ende 2016 und Anfang 2017 Beschlüsse zur Beantragung von Fördermitteln für die Kindertageseinrichtungen „Bergmännchen“, „Zwergenland“, „Pusteblume“ und „Benjamin Blümchen“ sowie für das Schulzentrum Nord gemeinsam

mit dem Landkreis, die Grundschule „Umland“ und die Sporthalle Grundschule „Umland“. Der Beschluss für die Kindertageseinrichtung „Benjamin Blümchen“ wurde später dahingehend abgeändert, dass Fördermittel aus dem Programm STARK V beantragt werden sollen.

Auch Dank der Kompetenzen des Architekturbüros König das STARK III-Programm betreffend ist es gelungen, für alle beantragten STARK III-Maßnahmen Fördermittelbescheide zu erhalten mit Ausnahme der Kita „Zwergenland“ in Löderburg.

Die Realisierung der Maßnahmen sollte zeitlich gestaffelt erfolgen, um die Abarbeitung durch die Beteiligten zu ermöglichen bzw. abzusichern. Dies war in den Fördermittelanträgen auch so angegeben. **(Anlage 1 zur Niederschrift)**

In einer Besprechung am 26.01.2016 wurde von der damaligen Leiterin des Stadtpflegebetriebes in Abstimmung mit der Leiterin der Fachdienstes 40 Festlegungen getroffen hinsichtlich der Koordination bzw. Projektleitung für die STARK III-Maßnahmen durch das Gebäudemanagement Daraufhin fanden in der Regel einmal im Monat Besprechungen zu den STARK III- bzw. STARK V-Maßnahmen statt.

In einer Besprechung im August 2018 wurden vom neuen Leiter des Stadtpflegebetriebes die Zuständigkeiten für die Investitionsfördermaßnahmen neu festgelegt und damit unter den Mitarbeitern des Gebäudemanagements neu aufgeteilt.

Zum 01.07.2019 wurden die Aufgaben der Stadtverwaltung und des Stadtpflegebetriebes neu zugeordnet. Das Gebäudemanagement des Stadtpflegebetriebes war ab diesem Zeitpunkt ausschließlich für die Planungen und Abwicklungen der Bauvorhaben zuständig und der FD 40 nunmehr ausschließlich für die Bewirtschaftung der Fördermittel.

Mit der Neuverteilung der Aufgaben wurden erstmals größere Probleme bei der Umsetzung der STARK III-Maßnahmen deutlich. So teilte der Stadtpflegebetrieb im Schreiben vom 15.08.2019 dem FD 40 mit, dass für die ordnungsgemäße Bearbeitung der Fördermaßnahmen Unterlagen fehlen, Planungen und andere Aufgaben einen unzureichenden Stand haben bzw. nicht termingerecht durch das Architekturbüro erbracht werden. Insbesondere über zeitliche Probleme wurde der Stadtrat in seiner Sitzung am 12.09.2019 durch den Oberbürgermeister informiert. In den Projektbesprechungen im Herbst 2019 wurde an vielen Stellen deutlich, dass Aufgaben nicht bzw. nicht fristgerecht erledigt werden. Deshalb wandte sich der Eigenbetriebsleiter mit Schreiben vom 18.10.2019 an den Oberbürgermeister mit der Empfehlung, die Verträge mit dem Architekturbüro zumindest teilweise zu kündigen. Im Übrigen informierten die für die Bewirtschaftung der Fördermittel zuständigen Mitarbeiter des FD 40 in einer E-Mail vom 18.10.2019 über die mangelhafte und nicht termingerechte Bearbeitung von Rechnungen durch das Architekturbüro. Wörtlich heißt es: „In unseren Augen scheint das Architekturbüro mit der Fülle der Aufgaben überfordert und erfüllt sie deshalb nachlässig und weit über geforderte Fristen hinaus.“

Mit Blick auf diese eingetretene Situation fand am 25.10.2019 eine Besprechung beim Oberbürgermeister Herrn Wagner statt, an der alle Beteiligten aus der Verwaltung und aus dem Stadtpflegebetrieb teilnahmen sowie Herr Krüger von der SALEG. Die einzelnen Fördermaßnahmen wurden durchgesprochen. Dabei musste auch festgestellt werden, dass die ursprüngliche Zeitschiene für die STARK-Maßnahmen nicht mehr aufrechterhalten werden kann. **(Anlage 2 zur Niederschrift)** Bis auf die Kitas „Pustebume“ in Neundorf und B. Blümchen in Förderstedt musste nunmehr von einem Fertigstellungstermin der Maßnahmen Ende 2021, dem letztmöglichen Termin, ausgegangen werden. Das vorläufige Ergebnis der Besprechung war, dass bis auf die eben genannten Kitas dem Architekturbüro König gekündigt werden muss um die Durchführung der Fördermaßnahmen nicht zu gefährden. Die Kündigungen erfolgten im Dezember 2019.

Weil die Kita „Pustebume“ Neundorf sich vor der Fertigstellung befand und der Neubau der Kita „Benjamin Blümchen“ Förderstedt bis Ende 2020 fertig zu stellen ist, wurden die Verträge mit dem Architekturbüro nicht gekündigt.

In der Besprechung am 25.10.2019 wurde auch deutlich, dass wegen der Kom-

plexität der Investitionsfördermaßnahmen und mit Blick auf die Beendigung des Förderzeitraumes Ende 2021 es erforderlich ist, zusätzliche Kapazitäten hinsichtlich der Projektkoordination zu schaffen, um die STARK-Maßnahmen erfolgreich zu Ende zu führen. Der Stadtrat fasste dann in seiner Sitzung am 21.11.2019 den Beschluss, die SALEG dafür zu binden. Die SALEG begleitet seit 1991 Stadtentwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen und ist als Projektsteuerer bei der Errichtung des s. g. „Haus am See“ tätig.

Ich denke, dass die eingeleiteten Schritte zur Sicherung der termingerechten Realisierung der Fördermaßnahmen alternativlos waren. Weitere Informationen erhalten Sie von Herrn Krüger mit dem Blick der SALEG auf die Fördermaßnahmen sowie vom Leiter des Eigenbetriebes Herrn Brüggemann zum Stand und zum Fortgang der Baumaßnahmen.

Herr Krüger

Wir betreuen ungefähr 60 Kommunen in unterschiedlichen Maßnahmen und mir ist keine Kommune bekannt, die so viele EU-Förderprojekte positiv beschieden bekommen hat. Das ist schon außergewöhnlich und das ist auch durchaus herauszustellen, auch dass das mit dem gebundenen Architekturbüro gelungen ist, die positiven Fördermittelbescheide bekommen zu haben.

Die SALEG wurde im 4. Quartal 2019 von der Stadt hinzugezogen um die Sache erst einmal zu analysieren. Was kann bei den Projekten optimiert werden? Was sind noch für Planungen möglich? Wie kann man generell mit dem Planer weitermachen? Wir sind der gleichen Auffassung, wie auch die Stadt, dass der Planer mit der Umsetzung aller Projekte überfordert ist und die Kapazitäten nicht vorhanden sind. Grundsätzlich ist nach der Analyse auch deutlich erstmal zu sagen, dass es durchaus Dinge gab, die an den Planungen zu bemängeln waren. Wir haben den Blick jetzt erst einmal nach vorn gerichtet und geschaut, was wir an der einen oder anderen Stelle optimieren können. Zum Beispiel: In der Grundschule Uhland waren aufwendige statische Konstruktionen geplant. Das haben wir überdacht und vereinfacht, um Kosten zu sparen und um es umsetzbarer zu machen. Beim Schulzentrum Nord ist nachträglich noch in das Brandschutzkonzept eingegriffen worden. Dort waren Rettungsbalkone vorgesehen. Diese entfallen glücklicher- und zweckmäßigerweise durch eine gute interne Lösung. Zur Sporthalle Uhland: Im 4. Quartal 2019 fanden in diesem Gebiet Baugrunderkundungen statt. Dabei hat sich herausgestellt, was in Staßfurt auch nicht unüblich ist, dass der Baugrund nicht unbedingt der Beste ist. Es hätte einen massigen Bodenaustausch zwischen ca. 3 – 5 Metern geben müssen. Dieses Förderprogramm, was man für die Sporthalle positiv beschieden bekommen hat, sagt aus, dass die Sporthalle saniert werden soll. Das kann man sich aber schlecht vorstellen, wenn unter der Sporthalle 3 - 5 Meter Boden ausgetauscht werden muss. Die Umsetzung der Sanierung ist somit einfach nicht möglich und das Förderprogramm kann so nicht umgesetzt werden. Ein Grundbruch wurde festgestellt, das heißt die Gründung ist einmal längst durchgerissen und diese aufwendigen Baumaßnahmen wären bei dieser Sanierung nicht möglich und nicht wirtschaftlich gewesen. An einer anderen Stelle, bei einem Neubau wäre das weniger dramatisch. Dies verursacht auch Kosten, aber es würde gehen.

Kita Bergmännchen: Da sagte Herr Köpper bereits, dass es unter dieser zeitlichen Komponente extrem schwierig geworden wäre das Projekt umzusetzen. Das hat auch die IB uns so bestätigt, dort haben wir auch vorgesprochen. Es gibt aber bei dieser Kita planerische Dinge, wo wir gesagt haben, dort sollte man die grundsätzliche Konzeption überdenken und man sollte zu den Themen Dachgeschossausbau und Kellerausbau vielleicht keine weiteren Gedanken investieren, sondern eher in andere Maßnahmen. Dazu stehen wir auch in enger Zusammenarbeit mit der Stadt. Dort gibt es auch schon Konzeptionen, die aber noch nicht soweit fortgeschritten sind, dass man sie hier schon ausführen müsste. Das muss auch noch mit den Fördermittelgebern besprochen werden.

Zum Thema Zeitverzögerung und Fördermittelzeiträume:

Wenn Sie einen Fördermittelbescheid bekommen, so wie es die Stadt auch be-

kommen hat, unterliegt jede Projektmaßnahme einem gewissen Zeitraum, in dem sie umgesetzt werden muss. Diese Fördermittelmaßnahmen, die sich verschieben, müssen auch gegenüber dem Fördermittelgeber bekannt gemacht werden. Das passiert nicht per se, sondern das muss man sagen und muss es auch begründen. Zu diesen Themen haben wir im Rahmen unserer Analyse auch mit der Investitionsbank und mit dem Ministerium für Finanzen im November/Dezember 2019 zusammen gesessen, um zu ergründen, wie weit können wir Fördermittelzeiträume ausschöpfen. Dies wurde in der Folge auch beantragt und teilweise bewilligt, man steht auch noch im direkten Austausch. Auch hier muss man über alle Planungen was einreichen, um dann einen positiven Bescheid dazu zu bekommen.

Nachdem wir dann die Analyse fertig hatten, sind wir dann ab Januar 2020 in die Rechtssteuerung übergegangen, so dass wir die Maßnahmen, außergerichtet die Kita Pustebume, da sie schon zu weit fortgeschritten war, Rechtssteuerungsmäßig betreuen. Wir unterstützen die Stadt bei der Umsetzung dieser Projekte, dass es auch innerhalb dieses Förderzeitraum zur Fertigstellung kommen kann.

Herr Brüggemann

informiert über den Stand und Fortlauf der einzelnen Maßnahmen:

(Bilder - Anlage 3 zur Niederschrift)

Umbau und energetische Sanierung der KITA Pustebume in Neundorf

Der Zuwendungsbescheid für die Kita Pustebume in Neundorf war vom 03.02.2017 und Beginn der Baumaßnahme war am 01.08.2017. Dort befinden wir uns kurz vor der Fertigstellung.

Wesentliche Restleistungen sind bei folgenden Gewerken erforderlich:

- LOS Innentüren: Es fehlt der Vorsatzrolladen Ausgabeküche, Bestückung mit Drückergarnituren, Türstopper
- LOS Dach: Es fehlt der Terrassenbelag.
- LOS Malerarbeiten: fehlen noch im Neubau Gruppenraum 4 und Altbau 1. OG Waschraum. In fast jeden Raum müssen Nachbesserungen vorgenommen werden. Das Treppenhaus und einzelne Wände müssen noch einmal komplett überstrichen werden.
- LOS Bodenbelag: Dieser fehlt im Garderobenraum und im Hausanschlussraum 1. OG, überall fehlen noch z. T. Sockelleisten, sowie Anschlüsse vom Altbau zum Treppenhaus.
- LOS Fliesenarbeiten: Die Übergänge Treppenhauspodeste zum Altbau fehlen, überall z. T. Acrylfugen. Die Sauberlaufmatte im Eingangsbereich ist noch nachzuliefern.
- LOS Schlosser: Lüftungsgitter unterhalb Terrasse
- LOS Elektro: Es fehlt die Beleuchtung im Speiseraum, Sportraum, Waschraum 1. OG, Treppenhaus, Anschlüsse Keller, Außenanlage, Telefon, Türsprechanlage, Tablot Aufzug
- Anschluss Blitzschutz
- LOS Heizung-Lüftung-Sanitär: Es fehlt die Bestückung mit Seifenspender, Desinfektionsspender, Toilettenbürsten, Toilettendeckel, Inbetriebnahme Wärmepumpe, Schmutzwasserpumpe KG.
- LOS Sonnenschutz - fehlt komplett (Raffstore außen an Alu-Glas Fassade und Plisse Faltstore innen)

Die Begehung der Ämter des Salzlandkreises bezüglich der Erteilung der Betriebserlaubnis soll am 12.08.2020 erfolgen. Die Ausschreibung Schließanlage über Technische Werke ist erfolgt. Die Außenanlagen wurden in der 25. KW 2020 fertiggestellt. Die Lieferung der Kinder- und Ausgabeküche erfolgte in der 26. KW 2020. Die Anlieferung der allgemeinen Ausstattung ist erfolgt.

Der Auftrag für die Bauendreinigung ist vergeben, die Ausführung erfolgt nach Fertigstellung. Die Restleistungen erfolgen auf Abruf, die Fertigstellung ist im September 2020 geplant.

Jetziger Neubau Kita Benjamin Blümchen in Förderstedt

Die Baugenehmigung liegt seit dem 14.11.2019 vor. Die Gesamtrealisierung der Kita soll vom 07.01.2020 bis zum Ende dieses Jahres erfolgen.

Der Rohbau, Tiefbau, Erdarbeiten für das Bauteil Nord und Ost sind abgeschlossen. Für das Bauteil West:

- Die Lieferung und Montage der Filigrandecke soll in der 30. KW erfolgen.
- Die Schalung, Bewehrung und Betonage der Decke soll in der 30./31. KW erfolgen.
- Die Schalung, Bewehrung und Betonage der Attika soll in der 31./32. KW erfolgen.

Gerüst: Das Bauteil Nord und Ost sind eingerüstet, die Einrüstung des Bauteils West soll in dieser Woche eingerüstet werden.

Dach: Die Dampfsperre ist beim Bauteil Nord und Ost fertiggestellt, die Lieferung und Montage der Dachdämmung, Seilsystem (Absturzsicherung) und Dachabdichtung erfolgt ab 30. KW. Beim Bauteil West ist der Beginn nach der Fertigstellung des Rohbaus.

Blitzschutz: Die Erdungsanlage (Fundament- u. Ringerder) ist am Bauteil Nord, Ost und West montiert. Die äußere Blitzschutzanlage wird parallel nach Baufortschritt montiert.

Das Wärmedämmverbundsystem beim Bauteil Nord und Ost ist seit der 29. KW in Arbeit. Beim Bauteil West erfolgt das nach Fertigstellung des Rohbaus und Montage Außenfenster und -türen.

Heizung-Lüftung-Sanitär und Elektro: Im Bauteil Nord ist die Rohinstallation abgeschlossen, im Bauteil Ost ist die Rohinstallation in Arbeit und soll in der 30. KW fertiggestellt werden. Im Bauteil West wird mit der Rohinstallation nach der Fertigstellung des Rohbaus und Montage der Außenfenster und -türen begonnen.

Innenputz: Der Innenputz ist im Bauteil Nord abgeschlossen und im Bauteil Ost ab der 31. KW in Arbeit. Im Bauteil West wird nach der Fertigstellung Rohinstallation Heizung-Lüftung-Sanitär und Elektro begonnen.

Estrich: Die Bauanlaufberatung mit örtlicher Einweisung wurde durchgeführt. Im Bauteil Nord ist der Ausführungsbeginn ca. in der 33. KW. Im Bauteil Ost und West ist der Beginn je nach Baufortschritt.

Trockenbau: Der Ausführungsbeginn im Bauteil Nord ist in der 30. KW. Die betrifft die Unterkonstruktion für die Vorsatzschalen, Montage der Bodenprofile, Unterkonstruktion für die Trockenbauwand als Vorleistung zur Herstellung Baufreiheit für Haustechnikgewerke.

Tischler: Hier erfolgt die Ausführung nach Bauablauf.

Die Maler-, Flies- und Bodenbelagsarbeiten wurden am 22.07.2020 beauftragt.

Unser Ziel ist die Fertigstellung in diesem Jahr.

Umbau und energetische Sanierung der Grundschule Ludwig Uhland in Staßfurt

Der Zuwendungsbescheid ist vom 05.09.2017 und der Beginn der Baumaßnahme war am 02.10.2017, Die Fertigstellung ist Ende 2021 geplant.

Nach Kündigung des Vertragsverhältnisses mit dem Architekturbüro König, wurde die Objektplanung einschließlich der Erstellung des Brandschutzkonzeptes neu ausgeschrieben.

Im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens mit Teilnahmewettbewerb und in Zusammenarbeit mit der SALEG wurde der Auftrag an das Büro Kirchner + Przyborowski vergeben. Der Architektenvertrag wurde am 29.04.2020 unterzeichnet. Vertreten wird das Büro Kirchner und Przyborowski für die Gebäudeplanung vom Architekten Herrn Radetzki aus Halle und für die Brandschutzplanung vom Ing. Büro Labudda aus Gr. Börnecke.

Der Tragwerksplaner, das Büro A.R.T. aus Magdeburg, wurde beibehalten und weiter beauftragt für die Leistungsphase 4-6, sowie zusätzlich für die Leistungsphase 8.

Das Ing.-Büro Herbert aus Oschersleben wurde für die Planung Wärmeschutz und Bauphysik auch beibehalten und für die Leistungsphasen 4-7 weiter beauf-

tragt.

Das Ing. Büro Kunhart aus Wasserleben, verantwortlich für Planung Heizung/Lüftung/Sanitär und techn. Anlagen wie Stark- und Schwachstrom, wurde bereits 2016 für alle Leistungsphasen bis zur 8 beauftragt.

In Abstimmung mit dem Fachdienst und der Schulleitung wurden Änderungen zum bisherigen Raumkonzept vorgenommen. Die Hauptveränderung ist der Wegfall einer ursprünglich geplanten separaten Aula im 2. OG. Diese Funktion der Aula wird in Form einer Doppelnutzung mit der Schulspeisung (Mensa) im EG vorgesehen.

Das Brandschutzkonzept musste komplett überarbeitet werden.

Diese Änderungen wurden am 07.07.2020 beim Salzlandkreis, dem Bauordnungsamt eingereicht. Eine Eingangsbestätigung der vollständig eingereichten Unterlagen vom Salzlandkreis liegt vor.

Diese Ergebnisse des Änderungsantrages werden für den Fördermittelgeber zusammengetragen und aufbereitet.

Das LOS 2, Maurer-, Stahlbeton-, Zimmererarbeiten für den neuen Aufzugschacht sind durch den Rohbauer bis zur Decke 2. OG fertiggestellt. Zur Entrauchung des Fahrstuhlschachtes wird das Aufsetzen eines Systemschornsteines vorgeschlagen. Der Tragwerksplaner prüft z.Zt. ob die Fahrstuhlüberfahrt für diese Last geeignet ist.

Das LOS 3 Stahlbeton- und Stahlbauarbeiten, inkl. statischen Abbruchs wurden bereits im Oktober 2019 beauftragt. Der Zuschlag ging an die Firma Euro Bau Möckern. Durch die Kündigung des Planungsbüros König und die genannte Umplanung des Raumkonzeptes, konnte die Firma den Auftrag bisher nicht ausführen. Eine Anpassung des Auftrages mit der Firma ist erforderlich. Nach einem Gespräch am 15.07.2020 ist die Firma bereit, den bestehenden Vertrag zu verlängern und weiter auszuführen. Der Vertrag wird derzeit angepasst, vor allem in Bezug auf Ausführungsfristen, angedacht sind die Fristen vom 12.10.2020 bis 31.05.2021. Es kommt dann auch zu einer Preiserhöhung. Das kann aber erst passieren, wenn die Ausführungsplanung durch das genannte Büro Radetzki, voraussichtlich im September 2020, vorliegt.

Energetische und allgemeine Sanierung des Plattengebäudes und Mehrzweckgebäudes Schulzentrum Nord in Staßfurt

Bis zum 31.12.2021, das Ende des Bewilligungszeitraumes des Fördermittelgebers, sind die energetischen allgemeinen brandschutztechnischen Sanierungsmaßnahmen zu planen, sowie die Schaffung einer zukunftsfähigen IT-Infrastruktur. Die Grundschule zieht in den Sommerferien vom Bauteil Schule in das Bauteil Mehrzweckgebäude. Die Sekundarschule zieht in den Westflügel und südlicher Verbinder. Dadurch steht ca. 50 % des Bauteils der Schule zur energetischen Sanierung zur Verfügung. Es ist geplant, dass die Sekundarschule in den Herbstferien in den Ostflügel und nördlichen Verbinder umzieht und der restliche Gebäudeteil saniert werden kann. Das Problem ist der Schulbetrieb. Wir können eigentlich nur in den Ferien arbeiten. In den Weihnachtsferien ist geplant, dass beide Schulen ihre Räumlichkeiten im Bauteil Schule wieder nutzen können, weil dann das Bauteil Mehrzweckgebäude saniert werden soll. Zu diesem Zeitpunkt werden jedoch nur die Arbeiten im Zuge der energetischen Sanierung abgeschlossen sein. Die allgemeine und brandschutztechnische Sanierung findet im laufenden Schulbetrieb bzw. in den Ferien statt. Ein Bauzeitenplan wird derzeit entwickelt und ist mit beiden Schulen noch abzustimmen. Der vorgenannte Zeitplan ist von der Zuverlässigkeit der Materiallieferung und der Baufirmen abhängig. Es gibt bereits erhebliche Lieferverzögerung bei angeordneten Bauvorhaben, aufgrund von reduzierten Produktionsleistungen im Zuge der Corona-Pandemie.

Folgende Arbeiten wurden bereits durchgeführt:

- Abbruch Laubengang, Vordächer, Garage
- Herstellung Bauwasser, Baustrom, Baustelleneinrichtung inkl. Sanitärcontainer

Folgende Arbeiten sind geplant:

- ab 30.06.2020 bis 16.07.2020 Gerüstaufbau
- ab 16.07.2020 Dachsanierungsarbeiten mit geplanter Fertigstellung am 26.08.2020

Bis Ende 2020 sind im Zuge der energetischen Sanierung folgende Arbeiten mit dem Volumen von ca. 2 Mio. € geplant:

Ab Anfang August 2020 werden lärmintensive Abbrucharbeiten durchgeführt:

- Abbruch der Fenster Betonrahmen und Betonfensterverglasungen,
 - Schaffung von 2 neuen Treppenhausausgängen im Ostflügel
 - Schaffung von 4 zusätzlichen Ausgängen im Erdgeschoss der Giebelklassenräume
 - Herstellung von zwei weiteren Fluren im 2. und 3. OG der Sekundarschule
- Die vorgenannten Maßnahmen dienen zur Verbesserung der Flucht- und Rettungswegesituation.
- der komplette Austausch der ca. 600 Fenstern und Außentüren
 - das Wärmeverbundsystem an der Fassade, dies jedoch witterungsabhängig
 - teilweise Sanierung der Heizungsanlage im Jahr 2020, der Rest im Jahr 2021, um die Geräuschbelästigung, welche durch die Heizungsanlage verursacht wird, zu beheben (hydraulischer Abgleich)

Das Bauteil Mehrzweckgebäude soll vom 07.01.2021 bis Ende des Jahres 2021 saniert werden.

Herr Czuratis

Es war gut und richtig diese außerplanmäßige Sitzung heute durchzuführen. Es ist ein sehr umfangreiches komplexes Thema. (Und es gibt viele enttäuschte Gesichter.) Ziel sollte jetzt sein, dass die Maßnahmen einen positiven Abschluss erhalten. Der Stadtrat war zwar informiert, aber nicht genug. Auch sollten Anfragen pünktlich beantwortet und alle Unterlagen vorgelegt werden. Es muss mehr Transparenz erfolgen und deshalb beantragt die Fraktion CDU die Bildung eines zeitweiligen beratenen Ausschuss gemäß § 46 KVG LSA. **(Anlage 4 zur Niederschrift)**

Herr Büttner

Die Ausführungen der CDU sind nur zu unterstützen. Vielleicht sind auch frühere Projekte nicht richtig abgelaufen, wurde das geprüft? Man hat sehr oft König gehört, wie läuft das mit der Vergabe?

Herr Krüger

Es handelt sich hierbei um EU-Förderprojekte. Der Schwellenwert liegt derzeit bei 214.000 € und Planungsleistungen, wie z.B. Architekt- und Lieferleistungen müssen hier addiert werden. Das bedeutet, es gelten nicht nur die Leistungen von Herrn König, sondern alle Leistungen die zum Herbeiführen dieses Werkes als Dienstleistung notwendig sind. Liegt man über diesem Schwellenwert, was wir bei einer Projektgröße von 1 Mio. € so gut wie immer erreichen, erfolgt eine EU-Vergabe. Diese startet mit der Verhandlungsaufnahme mit Teilnahmewettbewerb. In der Regel dauert das 4 – 6 Monate. Es kann sich jeder bewerben und die Eignung wird anhand festgelegter Eignungskriterien festgestellt. Nach diesem Teilnahmewettbewerb gibt es ein Verhandlungsverfahren, wo es vordefinierte Zuschlagskriterien gibt, welche gleich am Anfang bekanntgemacht wurden. Durch das Verhandlungsverfahren werden auch wieder Punkte vergeben und zum Schluss bekommt derjenige den Auftrag, der die meisten Punkte hat.

Herr Büttner

Wie ist es, wenn man unter dem Schwellenwert bleibt?

Herr Krüger

Dann wird die Vergabe nach nationalen Rechten durchgeführt. Man legt Eignungs- und Zuschlagskriterien fest, startet das Vergabeverfahren und macht es bekannt. Bei Planungsleistungen gibt es in Prinzip nur die Vorgabe, dass Transparenz und Gleichbehandlung eingehalten werden müssen. Der Zuschlag muss dann auch anhand der Eignungs- und Zuschlagskriterien vergeben werden. Vergibt man den Zuschlag so nicht, macht man sich schadensersatzpflichtig. Es darf keiner ausgeschlossen werden, nur in genau begründeten Fällen.

Herr Köpper

Zu den Fördermittelrückzahlungen: Wenn man eine Maßnahme nicht anfängt, muss man auch keine Fördermittel zurückzahlen, man gibt die Maßnahme zurück. Erst wenn man eine Maßnahme anfängt und diese dann nicht ausführt, muss man Fördermittel zurückzahlen und dann entsteht auch ein Schaden für die Stadt.

Bisher wurden auch frühere Maßnahmen nicht überprüft.

Frau Görke

Ich sehe hier zwei Probleme, die Projektsteuerung und die Architekturleistungen, diese sollte man auch nicht vermischen. Wir hatten bereits vor den gescheiterten Architekturleistungen Probleme mit der Projektsteuerung. Die Goethe-Grundschule muss zurzeit 2 Horte unterbringen und das auch noch in der Corona-Zeit. Ich unterstütze den Antrag der CDU-Fraktion.

Herr Schmidt

Die Eltern und Kinder leiden tagtäglich unter der Situation, die wir verzapft haben. Ich bin der Auffassung, dass wir nicht immer und vollumfänglich informiert wurden. Eine Gesamtinformation ist nie erfolgt, sondern immer nur etwas im Kulturausschuss, etwas im Sozialausschuss. Eine genaue Kostenaufstellung, auch mit Mehrplanungsaufwand, Mehrausschreibungsaufwand und Mehrgutachtenaufwand sind Sie uns heute wieder schuldig geblieben. Auch sollte über das Thema Haftung gesprochen werden. Das sind alles Punkte, die in diesem Ausschuss besprochen werden können und müssen.

Herr Döbbel

Wir schließen uns den Antrag der CDU-Fraktion an. Es sollte aber nicht nur über Baumaßnahmen mit Fördermitteln gesprochen werden, sondern über alle Baumaßnahmen, die derzeit laufen. Ich sehe auch die Problematik in der Schnittstellenkoordination.

Herr Hauschild

Wir als Fraktion begrüßen die Einberufung der heutigen Sondersitzung des Stadtrates. Wir schließen uns ausdrücklich dem Vorschlag der CDU-Fraktion an. Dabei sollte eine vollständige Akteneinsicht gewährleistet sein und auch stattfinden. Als Vorsitzender des Sozialausschusses setze ich mich auch dafür ein, dass Sachverhalte zügig, neben der Arbeitsgruppe, auch behandelt werden.

Herr Czuratis

Drohen Rückzahlungen bei den Maßnahmen Kita „Pustebume“ und Kita „Benjamin Blümchen“?

Herr Köpper

Bei den beiden genannten Maßnahmen halten wir den Zeitplan ein. Ich möchte darauf hinweisen, dass sich derzeit mit Behauptungen zurückzuhalten.

Herr Czuratis

Ich beantrage eine Auszeit.

Die Sitzung des Stadtrates wird für 5 Minuten unterbrochen.

Herr Stops
stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag:
Ja 27 Nein 2 Enthaltung 2

Herr Rotter
lässt über die Zulässigkeit des Sachantrages von der Fraktion CDU abstimmen:

Ja 28 Nein 2 Enthaltung 1

**9. Zweite Änderung der Besetzung des Ausschusses für Jugend, Senioren und Soziales
Beschlussvorlage 0186/2020**

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die zweite Änderung der Besetzung des Ausschusses für Jugend, Senioren und Soziales.

Herr Christian Iser wird als Vertreter der CDU-Fraktion im Ausschuss festgestellt.

einstimmig angenommen
Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0

**10. Erste Änderung der Besetzung des Betriebsausschusses
Beschlussvorlage 0187/2020**

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die erste Änderung der Besetzung des Betriebsausschusses.

Herr Peter Rotter wird als Vertreter der CDU-Fraktion im Ausschuss festgestellt.

einstimmig angenommen
Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0

**11. Bestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Staßfurt GmbH
Beschlussvorlage 0188/2020**

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt bestellt auf der Grundlage des § 8 Abs. 2 und Absatz 4 Satz 4 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Staßfurt GmbH i.V.m. § 45 Abs. 2 Ziff. 12 KVG LSA, Herrn Stephan Czuratis in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Staßfurt GmbH.

einstimmig angenommen
Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0

12. Anfragen und Anregungen

Frau Görke

Inwieweit können wir darauf hinwirken, dass am Neundorfer Hauptgraben gemäht wird?

Herr Kaufmann

Bei dem Neundorfer Hauptgraben handelt es sich um ein Gewässer 2. Ordnung. Im August erfolgt der zweite Pflegegang.

Herr Büttner

Am 11.07.2020 stand in der Zeitung „Straßenbau aus dem Blick verloren.“ Es heißt die Gespräche zwischen der Stadt und der Straßenbaubehörde wurden gestoppt. Wer tritt da auf die Bremse? Was weiß die Stadt und was sagt die Straßenbaubehörde?

Herr Kaufmann

Die Ortsumgehung wurde vom Land abgelehnt. Die Straßenbaubehörde hat den Vorschlag gemacht, die Oberfläche zu erneuern, auch um die Geräusche zu mindern. Ein Zeitraum kann nicht benannt werden, aber ich werde noch einmal nachfragen.

Frau Rausch

Ich finde, wir erhalten nicht genügend Informationen. In Mandatos wird nichts eingestellt. Wir sollten ausführlicher schriftlich informiert werden.

Herr Maaß

Zur L72: Gibt es Gespräche mit dem WAZV zu den abgesenkten Abstellern? Werden diese neu gemacht?

Herr Kaufmann

Es gibt noch keine Gespräche, es ist auch Sache der Landesstraßenbaubehörde und dem WAZV.

Herr Döbbel

1. Die Säuberung der Gehwege und Rinnen vor den städtischen Grünanlagen ist ungenügend. Wer ist dafür zuständig?
2. Wohngebiet Am Park: Aufgrund der derzeitigen Situation gibt es eine Warteliste und die Grundstücke sollen per Losverfahren vergeben werden. Wie ist der aktuelle Stand zum B-Plan? Wann können Interessenten mit einer Antwort rechnen?

Die Beantwortung der Anfragen möchte ich zum nächsten Ortschaftsrat haben.

Herr Weise

Wird der Torbogen in der Hecklinger Straße saniert?

Herr Kaufmann

Eine Sanierung ist geplant, wann diese erfolgt muss ich Frau Epperlein fragen.

Herr Büttner

Wem gehört das Grundstück zwischen 2-Rad-Trümper und der Kita „Bergmännchen“? Ist das privat? Was ist damit geplant?

Herr Wagner

Derzeit werden Gespräche mit dem Eigentümer geführt.

Herr Czuratis

Wir möchten über den aktuellen Stand bei den weiteren sechs Kitas und zwei Schulen in städtischer Trägerschaft informiert werden:

1. Welche verbleibende Nutzungsdauer ist dort angesetzt?
2. Welche kurz-, mittel- und langfristigen Investitionsmaßnahmen sind dort nötig?
3. Welche Herausforderungen bestehen dort hinsichtlich der Wartung, Instandhaltung und Gebäudesicherung?

Wir bitten um Beantwortung für:

- „Leopoldshaller Spatzennest“ in Staßfurt
- „Sandmännchen“ in Staßfurt
- „Spatzennest“ in Atzendorf
- „Teichspatzen“ in Brumby
- „Winnie Puuh“ in Glöthe
- „Zwergenland“ in Löderburg
- Grundschule „J. W. Goethe“ in Staßfurt
- Grundschule Löderburg

Herr Lärz

Löderburger See: Was gehört zu Staßfurt und was gehört zu Hecklingen?

Peter Rotter
Stadtratsvorsitzender

Anne Riemann
Protokollantin

Marina Rzehaczek
Protokollantin